



Stettiner

Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 27. August 1887.

Nr. 397.

Deutschland.

Berlin, 26. August. Am heutigen Vormittag hatte der Kaiser sich von Schloss Babelsberg aus nach dem Bornstedter Felde begeben und dasselbst im Beisein einer zahlreichen Generalität und vieler anderer hoher Offiziere den Übungen der Garde-Kavallerie-Division unter Befehl des Generalleutnants v. Winterfeld beigewohnt.

Nach dem Schluss des Exerzierens nahm Se. Majestät sofort einige militärische Meldungen entgegen und kehrte sodann zu Wagen wieder nach Schloss Babelsberg zurück. Dort angelangt, nahm der erlauchte Monarch Mittags den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Verponcher entgegen, erledigte später die regelmäßigen Regierungsgeschäfte, hatt' eine Unterredung mit dem Geh. Hofrat Bork und empfing am Nachmittag noch einige Persönlichkeiten.

Um 4½ Uhr fand heute Nachmittag bei den kaiserlichen Majestäten auf Schloss Babelsberg wieder ein kleineres Diner statt.

Auch am morgenden Vormittag beabsichtigt der Kaiser wieder dem Exerzieren der Garde-Kavallerie-Division bei Potsdam beiwohnen.

Das Besinden des erlauchten Monarchen ist nunmehr wieder ganz vortrefflich.

Unser Kronprinz fuhr am 24. d. Mts. von Braemar nach dem Balmoraler Walde und nahm an einer Wildjagd teil. Nachmittags wohnte er dem Stapellauf eines Bootes auf Loch Callater bei, das auf seinen Vorschlag den Namen „The White Heather“ erhielt. Die Sängerin Albani (Frau Ernest Gye) vollzog die Taufe des Fahrzeugs.

Die Frau Kronprinzessin verlässt, nach den bisher getroffenen Dispositionen, am möglichen Sonnabend mit den Prinzessinnen Töchtern Ceres und begiebt sich an Bord der Königsyacht „Victoria and Albert“ nach Queenborough. Von dort wird nach Ankunft des Kronprinzen aus Schottland die Rückreise nach Berlin via Büssingen angetreten.

Die Hofnachrichten melden über die Heimkehr der kronprinzipialen Familie Folgendes: Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden mit den Prinzessinen-Töchtern Viktoria, Sophie und Margaretha Ende dieses Monats England wieder verlassen und, wie von Büssingen gemeldet wird, dort am 1. des nächsten Monats eintreffen, um am nächsten Tage voraussichtlich schon über München ic. nach Tirol weiterzureisen, worauf dann in der Schweiz ein mehrwöchentlicher Aufenthalt genommen werden soll.

Nach Königsberg ist von Berlin aus die telegraphische Meldung gemacht worden, daß die Kaiserin den Kaiser bestimmt nach Königsberg begleiten werde; jedoch dürfte Ihre Majestät, wie die „Hartungsche Zeitung“ von anderer Seite erfahren haben will, weder Danzig noch Stettin besuchen, sich vielmehr nach Beendigung der Königsberger Festlichkeiten direkt über Berlin zum Herbstaufenthalte nach Baden-Baden begeben.

Bon den königlichen Brüder wird, soweit bis jetzt bekannt, weder Prinz Wilhelm noch Prinz Albrecht von Preußen zugegen sein, da Ersterer durch die Manöver beim Gardekorps, Letzterer durch jene des 10. Armeekorps dienstlich verhindert ist, nach Ostpreußen zu reisen. Den Manövern beim 2. Armeekorps in Pommern wird Prinz Wilhelm hingegen betwohnen und bereits zu diesem Zwecke in Stettin am 11. September zum Empfang des Kaisers eintreffen.

Über die im Kreise Königsberg zu errichtenden beiden Zeltlager bringt das zitierte Blatt folgende interessante Einzelheiten: Das eine dieser Lager ist vor der Lüttiche des Waldes von Gr. Raum, rechts von der Tranzer Bahn, zwischen dieser und der nach Schubstern führenden Chaussee aufgeschlagen. Es erheben sich dort in acht parallel laufenden Reihen 200 Zelte, von denen jede Reihe 25 zählt. Jedes Zelt enthält hinreichenden Raum für 10 Mann, so daß das ganze Lager außer den Offizieren, Beamten und anderen nicht zu den Mannschaften gehörenden Personen 1000 Mann fasst. Durch die Zeltreihen führen 5 parallele Straßen, und zwar so, daß zwischen den Reihen 2 und 3, 4 und 5, 6 und 7, welche näher aneinander gebaut sind, nur schmale Durchgänge sind und keine Straßenkommunikation stattfindet. In der Verlängerung der beiden mittleren Straßen befinden sich in ange-

messener Entfernung von einander zwei große Montirungs- resp. Waffenzelte, hinter denen, ungefähr mit den Straßen korrespondierend, sieben größere Zelte für die Offiziere stehen; das in der Mitte befindliche ist für den Obersten, die beiden äußersten für den Major und den Stab bestimmt. Dieses ganze Zeltlager wird zu beiden Längsseiten von zwei Gräben begrenzt, über welche an der Chausseeseite drei große, an der anderen sechs kleinere Brücken gelegt sind, während die beiden Breitseiten durch einfache Drahtzäune abgeschlossen sind. Jenseits des nach dem Bahnhörper liegenden Grabens erheben sich in Entfernung von 150 Schritten drei große Küchenhäuser und hinter diesen endlich drei Latrinenbauten, je 24 Fuß lang und 6 Fuß tief. Das ganze Lager ist für das in Danzig garnisonirende 128. Infanterieregiment bestimmt.

Das zweite Zeltlager liegt bei Quednau und ist zur Aufnahme des 5. Infanterie-Regiments bestimmt; auch dieses Lager ist ganz nach demselben Plane angelegt, wie dasjenige bei Gr. Raum. Für Wasser zu den verschiedenen Bedürfnissen ist in jedem Lager durch drei artesische Brunnen gesorgt.

Schließlich sei noch als Kurosum erwähnt, daß sämtliche Straßen in Königsberg, welche der Kaiser voraussichtlich passieren wird, neue Schüler in Email mit der Namensbezeichnung erhalten.

Der Kaiser soll, wie in unterrichteten Kreisen verlautet, dem Prinzen Ludwig von Bayern eine besondere Auszeichnung zugedacht haben, welche darin besteht, daß der Prinz, welcher bereits Chef des 2. niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47 ist auch à la suite des Seebataillons gestellt werden soll. Es würde dies eine Auszeichnung sein, die sich zugleich auf die ganze bayerische Armee erstreckt, welche dadurch gewissermaßen offiziell in der kaiserlichen Marine eine Vertretung erhielte. Bis jetzt werden à la suite des Seebataillons geführt: General der Infanterie z. D. v. Stosch und Prinz Wilhelm von Preußen.

Die feierliche Inthronisation des Fürstbischofs Dr. Kopp in der Kathedrale zu Breslau wird am Hedwigstag, 15. Oktober, vor sich gehen.

Die von uns gebrachte Nachricht, daß ein neues Attentat gegen den Zaren stattgefunden hat, wird von anderer Seite bestätigt, mit dem Zusage, daß die Zarewna seitdem „leidend“ sei. Einigermaßen geheimnisvoll klingt die Mitteilung, der Attentäter sei ein als Gardeoffizier verkleideter Nihilist gewesen; da die ganze russische Armee vom Nihilismus stark infiziert ist, kommt man unwillkürlich auf die Vermuthung, daß die „Verkleidung“ hier nur die Wahrheit verschleiern soll und daß in der That ein Gardeoffizier den Zaren zu ermorden versucht hat. Weiters Einzelheiten sind uns bis heute Mittag nicht zugegangen. Als sicher darf man wohl annehmen, daß die Abreise der Zaren-Familie nach Kopenhagen durch das Attentat beschleunigt wurde. Auf der Meeresfahrt wird die Kaiserin wieder Stärkung finden.

Über die projektierte Probemobilmachung eines französischen Armeekorps wird aus Paris geschrieben:

Es ist fast zweifellos, daß das 17. Armeekorps für die Probe-Mobilmachung bestimmt ist. Der „Figaro“ bringt bereits einen ausführlichen Plan. Danach ergibt die Orde am 30. August. Man rechnet, daß die Konzentration in 11 Tagen ausgeführt sein wird. Am 5. September soll die 33. Division in Castelnau-d'Arcey, die 34. in Villasavary eintreffen. Der 9. September ist der erste Tag der großen Manöver. Am 10. September findet eine Konzentration bei Castelnau-d'Arcey, am 13. September eine Revue im Mittelpunkte statt. Die Brodfabrikation erfolgt in Carcassonne, wo auch der Artillerie-Park, das Remontedepot, die Feldhospitäler bis zum Revuetag konzentriert sind. Der Aufstellung soll die Idee zu Grunde liegen, eine auf Toulouse marschirende Armee in der Nähe von Montgaillard aufzuhalten. Herron beauftragte die Journale, auf deren Reklamation, es einen Korrespondenten zu entsenden, womit diese unzufrieden sind, da der Dienst nicht von einem zu bewältigen sei. Nach den Manövern finden bedeutende Truppenverschiebungen statt.

Das 25. und 26. Jägerbataillon werden an die Ostgrenze zum 6. Korps versetzt.

Der kaiserlich russische Botschafter am heutigen Hofe Graf Schuwallow gedachte heute Berlin mit Urlaub zu verlassen und sich zunächst nach Petersburg zu begeben.

Aus Tonkin sind wieder schlechte Nachrichten eingetroffen. Pavin, der Unterstaatsthalter in Suang-Prabang, mußte die Expedition nach Thang, einer Stadt zwischen Melong und dem schwarzen Fluß, aufgeben, weil er fortwährend von chinesischen Banden angegriffen wurde. — Sehr bald wird wohl auch die Nachricht folgen, wie viele hundert Soldaten bei diesen Auseinandersetzungen getötet und verwundet wurden, und wiederum wird es dann nicht ausbleiben können, daß man sich in Paris zu einem Nachschub von Truppen entschließe.

Eine Konstantinopeler Zuschrift der „Polit. Korr.“ wiederholt die Meldung, daß die russische Regierung durch Vermittelung Schackir Paschas dem Sultan empfohlen habe, sich für eine gemischte Besetzung Bulgariens und Ostrumelien zu entscheiden, und zwar sollte die Besetzung derart erfolgen, daß die russischen Truppen in Bulgarien, die türkischen in Ostrumelien einmarschierten würden. Nach Beendigung dieses militärischen Vorgehens hätte sich der Kommissar der Pforte nach Sofia zu begeben, die bulgarische Regierung neu zu bilden und das staatsrechtliche Verhältnis des Fürstentums auf die durch den Berliner Vertrag geschaffenen Grundlagen zurückzuführen. Die Pforte widerstrebt diesen Vorschlägen aufs entschiedenste, nichtsdestoweniger würden aber die Verhandlungen in dieser Richtung weitergeführt. Russischerseits sucht man, auf den Sultan unmittelbar Einfluß zu nehmen, da der Großvezir jedes militärische Vorgehen in dieser Sache verabschüttet und überhaupt keinerlei Beschuß fassen wolle, ehe die Antwort sämtlicher Mächte auf das letzte türkische Rundschreiben erfolgt sei.

Wie auf dem Eichsfelde, so ist auch in der ganzen übrigen Diözese Pomerania den Franziskanern die Wiedererrichtung ihrer Klöster gestattet.

Niedersachsen.

Wien, 24. August. In Prag ist nunmehr auch ein nationaler Streit um die Leichen entbrannt. Der Prager Stadtrath hatte seiner Zeit beschlossen, die Leichen aus dem städtischen Siechenhaus und dem städtischen Arresthaus ausschließlich der tschechischen medizinischen Fakultät zur Sektion abzutreten. Gegen diesen Beschuß resurrzte das Professoren-Kollegium der deutschen medizinischen Fakultät an die Statthalterei. Diese gab dem Refurke Folge und entschied, daß die Leichen zwischen beide Fakultäten zu teilen sind. In der gestrigen Sitzung des Stadtrates beschloß derselbe, gegen die Entscheidung der Statthalterei den Refurk beim Unterrichtsministerium einzubringen und in demselben hervorzuheben, daß das Siechenhaus und das Arresthaus der Selbstverwaltung der Prager Stadtgemeinde unterliegen und somit der Stadtrath über die Verwendung der Leichen nach eigenem Gutdunken verfügen kann.

Paris, 24. August. Ueber das neue französische Pralongewehr, welches kein Repetierer ist, aber trotzdem bei Gelegenheit der vor dem Kriegsminister Herron stattfindenden Versuche in Bourges sich als sehr beachtungswert erwiesen hat, sind die Ansichten noch sehr getheilt. Daß es Aussicht hat, die recht lebhaft betriebene Vervielfältigung der neuen Repetirwaffe zu hemmen, ist unwahrscheinlich. Es ist für Frankreich zu spät gekommen. Für den Beschuß scheint das Bangefecht vorbildlich gewesen zu sein. Was dem Pralongewehr eigentlich ist, das ist die Stahlflugel als Ersatz der bisher allgemein üblichen Bleikugel. Es versteht sich von selbst, daß erstere bedeutend leichter ist und den Mann befähigen würde, eine größere Zahl von Patronen mit sich zu führen, was heute, wo sich die Zeit des Entscheidungskampfes immer mehr zusammendrägt, von höherer Wichtigkeit als je ist. Die leichtere Kugel, bei gleicher Größe, ergiebt ferner eine größere Anfangsgeschwindigkeit, welche verhältnismäßig dadurch noch erhöht wird, daß der Stahlmantel in den Bügeln eine geringere Widerstandskraft zu brechen hat, als der Bleimantel. Le-

terer Umstand trägt nun wieder dazu bei, daß der Rückstoß, welcher für die Schulter des Schützen auf die Dauer sehr lästig wird, vermindert wird. Die Verkastungskraft ist ebenfalls — das ergiebt sich aus der größeren Anfangsgeschwindigkeit — sehr viel größer, wenigstens für die Entfernung, welche im Ernstkampfe meist entscheidend ist. Innerhalb dieser Entfernung — etwa bis zu 1000 m — ist auch die Fluglinie immer in Folge der Anfangsgeschwindigkeit rasanter und folglich wirksamer, als die der Bleikugel. Werden sie auch Nachtheile herausstellen? Es ist möglich, beinahe wahrscheinlich, da es sich um einen Versuch handelt und die Form der Kugel, die vielleicht ebenso wie die Seele noch Veränderungen erleben könnte, einstweilen die alten geblieben zu sein scheint. Alles das bleibt abzuwarten.

Belgrad, 22. August. Durch Beschuß des hiesigen Stadtgerichts erfolgte die Beschlagnahme des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens des früheren Finanzministers Petrovic. Der Beschuß ist wie folgt begründet: Der Staat hat die Eisenbahnlinie Semendria-Belgrad von der serbischen Eisenbahn-Gesellschaft käuflich an sich gebracht. Vermittelst der 1885 zwischen dem damaligen Finanzminister Petrovic und der genannten Gesellschaft abgeschlossenen Konvention übernahm die serbische Regierung die Verpflichtung, 1,400,000 Dinar zu zahlen. Diese Zahlung sollte in fünf Raten erfolgen. Gleich beim Abschluß der Konvention stellte der Finanzminister Wechsel aus, die vertragmäßig gegen Schabbons eingelöst werden konnten. Diese Wechsel wurden auch tatsächlich mit Schabbons honoriert. Die seitens des Herrn Petrovic der Gesellschaft zugesandten Zinsen stellten sich auf 12 Prozent, und dieser Zinsfuß bildet nun eben die ungesetzliche Handlung, deren sich die damalige Finanzverwaltung schuldig gemacht hat. Denn erstens ist in der mehrfach erwähnten Konvention ausdrücklich stipuliert worden, daß die Höhe der Zinsen, welche für den Kaufschilling zu entrichten sind, den im Vertrage mit der Union Generale seiner Zeit vereinbarten Zinsfuß nicht übersteigen darf und die Eisenbahnanleihe ist bekanntlich zu einem Emissionskurse von 71,4 und 5 Prozent Zinsen kontrahirt worden. Abgesehen aber davon, darf die Haupt-Staatsanleihe gesetzlich nur 6 Prozent Schabbons emittieren. Herr Lukasch Petrovic ist demnach nach Ansicht der Konsuln verpflichtet, die Differenz zwischen den gesetzlich gestatteten 6 Prozent und den von ihm eigenmächtig willigten 12 Prozent aus Eigenem zu begleichen. Da Herr Petrovic dieser Ansicht entgegentreten zu sollen glaubte, so beschloß die Regierung, die Forderung des Staates sicher zu stellen. Die Sache wird nun auf dem Rechtswege ausgetragen werden müssen.

Sofia, 24. August. Kessakov, russischer Oberst und Besitzer des hiesigen Gasthofs „Bulgaria“, wird bald zu längerem Aufenthalt hier erwartet. Man meint hier, Kessakov, der an der Empörung gegen den Fürsten Alexander thätigen Anteil nahm, sei mit einem politischen Auftrage betraut.

Ein Befehl der Regierung schafft die Zensur der Telegramme ab; der Belagerungszustand bleibt in Kraft.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. August. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat neuerdings Bestimmungen über die einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland-Zement erlassen, aus denen folgendes hervorgeht: Portland-Zement ist, wie in der Einleitung gesagt wird, ein Produkt, entstanden durch Brennen einer innigen Mischung von kalk- und thonhaltigen Materialien als wesentlichsten Bestandteilen bis zur Sinterung und darauf folgender Zerkleinerung bis zur Mehleinheit. Das Normalgewicht der Fässer ist zu 180 bzw. 90 kg. brutto angenommen, weil dieses Gewicht sich im Weltverkehr ziemlich allgemein bereits eingeführt hat. Je nach Art der Verwendung kann Portland-Zement langsam oder rasch bindend verlangt werden. (Als langsam bindend werden solche Zemente bezeichnet, welche erst in zwei Stunden oder noch längerer Zeit abbinden.) Portland-Zement wird durch längeres

Lagern langsam bindend und gewinnt bei trockener zugfreier Aufbewahrung an Bindekraft. In den amtlichen Erläuterungen wird deshalb besonders hervorgehoben, daß für Portland-Zement eine Vertragsbestimmung, welche nur frische Ware zu liefern vorschreibt, in Fällen kommen sollte, weil die Ansicht, daß dieser Zement durch Lagern an Güte einbüße, eine irrite ist. Der Portland-Zement soll ferner volumenbeständig und so sein gemahlen sein, daß auf einem Sieb von 900 Maschen auf das Quadratzentimeter bei der Probe nur zehn Hunderstel als Rückstand verbleiben. Die Feinheit ist als Mitbedingung der guten Eigenschaften aufgestellt, nicht aber als ausschlaggebend. Irrig wäre es vielmehr, aus der Feinheit des Mehls allein auf die Güte des Zements schließen zu wollen, da geringere, weiche Zemente weit eher sehr fein gemahlen vorkommen als gute scharf gebrannte. Die Prüfung des Zements soll an einer Mischung von Zement und Sand erfolgen und zwar auf Zug und Druck von einheitlich geformten Probenkörpern, für deren Querschnitt, Gestalt und Beanspruchung eine Reihe besonderer Vorschriften aufgestellt worden sind. Die gegenwärtigen Normen treten an Stelle der früheren Bestimmungen vom 12. November 1878, deren Neuprüfung von dem Vorstande des Vereins deutscher Zementfabrikanten bei dem Staatsamt der öffentlichen Arbeiten in Antrag gebracht worden war.

Fortgesetzt erfreuen sich die Soireen der Leipziger Koppel-Sänger in Wolff's Garten eines großen Beifalls und mit Recht, denn die Leistungen der Herren sowohl auf komischem Gebiet, wie in Gesangsvorträgen sind anerkennenswerte und das Repertoire des selben so reichhaltig, daß das Programm täglich neue Nummern bietet. An den letzten Abenden haben in Folge der warmen Witterung die Soireen im Garten stattgefunden. Der Aufenthalt der Sänger in dieser Stadt wählt nur noch wenige Tage, da sie gezwungen sind, weiteren Verpflichtungen nachzukommen.

In der Blücherstraße stürzte gestern Vormittag von dem dritten Stockwerk eines Neubaus beim Aufbringen von Ballen ein Zimmergeselle auf die Straße herab. Der Verunglückte wurde in schwerverletztem Zustande nach dem Krankenhaus geschafft.

Der Kultusminister hat zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Prüfung von Sprachlehrerinnen eine Prüfungsordnung erlassen, welche mit dem 1. Oktober in Kraft tritt. Hierdurch soll für die Prüfung solcher Lehrerinnen, welche die Fähigkeit für den englischen und französischen Sprachunterricht nicht schon durch erfolgreiche Ablegung der Lehrerinnen-Prüfung in Gemäßheit der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 erlangt haben, in jeder Provinz eine besondere Kommission eingesetzt werden, die jährlich mindestens zwei Prüfungen veranstalten wird. Die Lehrerinnen müssen das 18. Jahr vollendet, und ihre stiftliche Unbescholtenheit, sowie ihre körperliche Fähigung zur Verwaltung eines Lehramtes nachgewiesen haben. Die Meldung für die Prüfung erfolgt spätestens 4 Wochen vor dem angegebenen Termin bei dem Provinzial-Schulkollegium unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes.

Ist in einer von einem Schuldner produzierten Quittung baare Zahlung der Forderung bekannt, obgleich tatsächlich nur ein Theil der Forderung baar gezahlt worden, so hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 13. Juni d. J., der Schuldner den von ihm behaupteten Erlass der Restforderung zu beweisen; die Quittung an sich hat für den Beweis des Erlasses kein Gewicht.

In der "Deutschen Medizinal-Zeitung" erläutert ein erfahrener Praktiker eine Warnung vor dem Gebrauch der Knallbonbons, und da er den Wunsch ausspricht, daß man in der Presse der Sache einige Aufmerksamkeit schenke und durch ein Hinweisen auf die Gefahr jedermann Veranlassung gebe, ihr aus dem Wege zu gehen, wollen wir hier diesem Wunsche nachkommen: "Seit einer Reihe von Jahren", so schreibt der betreffende Arzt, "ist der Knallbonbon mit seinen Versiegelungen, Papiermüthen u. dergl. m. ein hervorragender Faktor für die Freuden der Gesellschaft geworden; ist es schon auffallend, wenn bei einem kleineren oder größeren Festessen Knallbonbons auf den Nachtischstellern fehlen, so würde es geradezu als eine Beinträchtigung des Vergnügens empfunden werden, wenn sie in einem Kostillon nicht auf dem Tisch des Hauses erschienen. Der Knallbonbon hat sich das Heimathrecht für das Reich der Freude erworben, das ist ganz zweifellos; aber — es kann ein Danae geschenkt sein! Der belustigende Knall und die erheiternde Narrenlappe müssen unter Polizeilaufschicht gestellt, dem Knallbonbon müssen die erworbenen Ehrenrechte entzogen werden, wenn das harmlose Spielzeug als ein allgemein gefährliches sich erweist. Dass es dies sein kann, dürfte das Folgende zur Evidenz beweisen: Von einer Hochzeits-Gesellschaft verlebten sich im Monat Juni mit Knallbonbons von 29 Personen sechs, und zwar fünf nur ganz leicht und oberflächlich an der Hand, die sechste Verlebung indeß war eine recht ernste und betraf die Hornhaut des rechten Auges. Etwa eine Stunde nach der Explosion sah ich die Verleute, eine junge Frau; es bestand starke Lichtschein, Schmerz, Thränensflux und Röthung des ganzen Auges. Zunächst gelang es mir, ohne Schwierigkeit zwei kleine feste Partikelchen, die ich für Sandkörner hielt, aus dem Auge zu entfernen, bemerkte aber an einem un-

teren Rande der Hornhaut einen Substanzerlust von der Größe eines Stecknadelkopfes. Dieser erschien am anderen Morgen in der Größe einer kleinen Linse und war mit einem dicken Schorf bedeckt. Die Reizerscheinungen hatten derart zu genommen, daß die Angehörigen der jungen Frau und diese selbst begreiflicherweise in der größten Angst und Aufregung schwieben. Es handelte sich um eine ganz ausgesprochene Verbrennung der Hornhaut, die wahrscheinlich hervorgerufen war durch die Explosion erhitzter Sandpartikelchen. Denn das Knallsilber, welches, in geringer Menge auf Bergamentstreifen gestrichen, für die Knallbonbons benutzt wird, explodiert bei einer Erhitzung von 130 Grad; um die nothwendige Heilung zu erzeugen, wird deshalb der Streifen mit Knallsilber an einem anderen von Sandpapier gerissen. Wenn nun auch im vorliegenden Falle die Heilung bisher einen relativ günstigen Verlauf nahm, so hat dieselbe nun doch schon in der dritten Woche eine Familie stark beunruhigt und eine junge lebensfröhle, blühende Frau in nicht geringem Grade in ihrem Wohlbefinden gestört und mit banger Sorge erfüllt. Und war es nicht ein Zusatz, daß nicht das Zentrum der Hornhaut verletzt wurde (was fast mit Erblindung gleichbedeutend gewesen wäre)?

Ich bin überzeugt, daß andere Aerzte ähnliche Beobachtungen gemacht haben, und daß die berichtete nicht allein steht. Das weiß ich, daß bei vielen Leuten eine gewisse Aversion gegen die Knallbonbonspielerei besteht. Jedenfalls erscheint es angezeigt, diesen Fall zu berichten und zu zeigen, daß der lustige Knallkobold hinter seiner Maske ein recht hässliches Gesicht machen kann.

— 2500 Dollars Belohnung sind für die Festnahme und Rückkehr des Wilhelm J. McGarrie, Polizeidirektor a. D. und Vorsteher a. D. des Cook County-Hospitals zu Chicago, Illinois, ausgesetzt. Derselbe ist zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt und demselben am 23. Juli 1887, um 1/21 Uhr Abends entsprungen. Er ist 38 Jahre alt, sieht aber viel älter aus, 5 Fuß 10 1/2 Zoll groß, mittelstark gebaut; er hat dunkelgraue, tiefliegende Augen, dunstiges, ein wenig grau meliertes Haar, kahl vom an der Stirn, trägt dunklen graumelierten Bart und längen Schnurrbart in der Form eines Huskens. Die obige Belohnung wird von dem Sheriff Matson für seine Festnahme und Rückkehr nach dem Cook County Gefängnis gezahlt werden.

— Laut Erlass des Bizepräsidenten des Staatsministeriums, Herrn von Buttkamer, ist die vielfach übliche Adressierung von Sendungen „an den Bizepräsidenten des königl. Staatsministeriums und Minister des Innern“ &c. nicht korrekt resp. nicht zu empfehlen, weil solche Sendungen sämtlich in das Dienstgebäude des Ministeriums des Innern gelangen und durch die Weitergabe der für das Staatsministerium bestimmten Stücke oft ein unerwünschter Aufenthalt verursacht wird. Die Behörden sind daher angewiesen, in Zukunft je nach dem Inhalte der Berichte &c. wie folgt zu adressieren, entweder: an den Bizepräsidenten des königl. Staatsministeriums in Berlin W. 64, Behrenstr. 72, oder an den Minister des Innern in Berlin NW. 7, Unter den Linden 72—73. Auch Private werden gut thun, zur Verminderung von Verzögerungen diese Adressen anzuwenden.

— Mit der Ausprägung der neuen 20-Pfennigstücke in Nickel sind die Münzstätten zu Berlin, München, Stuttgart und Karlsruhe beschäftigt; es sind bis Ende Juli hieron bereits fast 4 1/2 Millionen Stücke (genau 4,420,340 Stück) geprägt worden. Die Münchener Münzstätte allein hat im Juli 323,036 Stück dieser Münzsorte geprägt.

Stettiner ABC.

Unpoetische Poesie in Knittelreimen.

I.

Anlagen.

Am Morgen schön zur Brunnenkur,
Am Tag' bewundert man Natur,
Doch Abends spät in Euch nur walten
Ein Chor von Bassermann's Gestalten.

Belauchtung.

Wer guter Hauswirth hier will sein,
Präg' sich die neu'ste Vorschrift ein
Und sorge stets zur Abendzeit,
Dass nirgends herrsche Dunkelheit;
Ging er zur Ruh auch Abends gern,
Bis 11 muß brennen die Latern',
Und wer darüber anders denkt —
Kriegt 15 Mark gleich aufgeschwankt.

Canalisation.

Immer buddelt hier und dort,
Läßt's Euch nicht verdrießen,
Das Wasser wird gesperrt sofort,
Wollt' Ihr nicht anschließen.

Durst.

Stettiner Durst ist immer groß,
Doch leicht kann man ihn werden los,
Denn alle Sorten Bier uns weih'n
Hier eine Anzahl Brauerei'n;
Ich nenne "Bohrisch" obenan,
"Viktoria" schließt sich würdig an,
"Elysium" - Bier ich auch nicht scheu'
Und "Bergschloß" liefert Altienbräu,
Auch "Conrad's" Bier ein Glas gern
leer ich,
Er braut daneben obergärig,
Und neben "Schrap" und "Fleischer" dann

Führ' ich noch "Wilhelm Meyer" an.
Es bietet auch ein gutes Nah
In Bredow draußen "Wittwe Bäß",
Und dann in Grabow "Stadtrath Mater",
Doch Schluss — es ist genug zum Kater.

Einquartierung.

Wer hier vier Stuben heizbar hat,
Fängt sich schon an zu grämen,
Er soll — so sagt der Magistrat —
Jetzt Einquartierung nehmen.
Doch schließlich ist das einerlei,
Glaubt mir — die Sache kenn' ich —,
Man hat sogar Profit dabei:
Pro Mann gibt's 50 Pfennig.

Finanzen.

"Finanzen sind fein!" Der Etat stets sagt,
"Überschüß da!" jubelt Magistrat,
Und die Finanzen-Kommission,
Die singt in demselben Ton.
Der Steuerzahler nur allein
Stimmt nicht in solchen Jubel ein;
Denn die günstige Finanzlage
Bringt doch nur neue Steuerplage.

Gartenbau-Ausstellung.

Heut sind es lange Bretterschuppen,
Die sich noch unschön stellen vor;
Doch bald wird sich darin entpuppen
Ein prächtig blauer Blumenstor.
Was Feld und Gärten Schön's bringen,
In heller Farben-Harmonie,
Das Alles kann man dann erringen,
Winkt doch die Blumen-Lotterie.

Handel.

Stettiner Handel einst florirte,
Vieler Dampfer zogen über's Meer,
Von fernem Land man importirte —
Heut hat sich dies geändert sehr;
Sehr trübe ist des Kaufmanns Lage,
Es klägt das größte Handelshaus
Und uns're Dampfer heut zu Tage
Gehn meist nur noch mit "Ballast" aus.

Innungen.

Folgt jede Innung nur dem Zweck,
Die Stümperware auszuroden,
So kann man bald behaupten sed:
"Handwerk hat wieder gold'n' Boden."

Kaisertage.

"Der Kaiser kommt!" Ganz Pommern rust's
mit Jubel
Und festlich Schmuck zeigt bald eine jedes
Haus.
In allen Straßen steht man Festtagstrubel
Und zum Empfang zieht ein Jeder aus.
Die alten Krieger alle nahen wieder,
Selbst Invaliden schon mit weitem Haar.
Die Jugend singt ihre Jubelieder,
Das Handwerk auch bringt Huldigungen dar.
Doch mögen Alle ihre Lieder si gen,
Mag' auch manch' Segenswunsch gehn himmelwärts,
Das Schönste, was wir können dem Kaiser
bringen,
Bleibt doch ein echtes, treues
Pommernherz!

K.

Aus den Provinzen.

× Köslin, 25. August. Vorgestern fand vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts ein Nachspiel zur Reichstagswahl statt, bei welchem sich der Redakteur der "Zeitung für Pommern", Dr. P. Jancke aus Kolberg wegen Beleidigung des Gymnastallehrers Dunder, Vorsteher des konservativen Vereins in Kolberg, zu verantworten hatte. In der Wahlzeit hatte die genannte Zeitung wiederholt die Neuerungen der Redner in den konservativen Versammlungen bekräftigt und dabei mehrfach Ausdrücke gebraucht, durch welche sich Dunder beleidigt fühlte und deshalb Strafantrag stellte, es wurde seitens der königl. Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und vorgestern kam die Sache hier zur Entscheidung. Der Gerichtshof hält in drei Fällen Beleidigung für erwiesen und erkannte gegen Dr. J. auf eine Gesamtstrafe von 350 Mk. event. 35 Tage Gefängnis, auch wurde dem als Nebenkläger auftretenden Gymnastallehrer Dunder die Publikationsbefreiung zugesprochen.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: "Don Cesar." — Elysiumtheater: "Eheglück." "Unschuldig verurtheilt."

Vermischte Nachrichten.

— In englischen Blättern veröffentlicht der Kapitän des auf offener See verbrannten Dampfers "City of Montreal" folgende Dankesfassung:

Liverpool, 22. August 1887.

Geehrter Herr Redakteur!

Ich werde Ihnen verpflichtet sein, wenn Sie mir in Ihrem geschätzten Blatte Raum gewähren wollen, um öffentlich Zeugnis abzulegen von der außerordentlichen Güte, welche den Passagieren, den Offizieren und der Mannschaft des verunglückten Dampfers "City of Montreal" durch die Kapitäne, die Offiziere und die Mannschaft der deutschen Bark "Trabant" und des uns zur Hilfe gekommenen englischen Dampfers "York City" bewiesen worden ist. Der Raum in der

Bark "Trabant" war zwar nur klein, aber Alle an Bord waren freudig, was in ihrer Macht stand, unserer Not zu steuern. Die Selbstverleugnung und Herzengüte der Kapitäne und Mannschaften der zu unserer Rettung herbeigekommenen Schiffe kann nicht genügend beschrieben werden. Wir wurden alle aufgenommen und behandelt wie Brüder; der Kapitän J. W. Benn that alles nur Mögliche für die Bequemlichkeit unserer Passagiere und vertheilte seine Privat-Garderobe unter Diejenigen, welche die Bedürftigsten waren. Im Namen aller Geretteten glaube ich, daß diese großmütige That, welche so recht zeigt, was ein Seemannsherz wert ist, verdient überall bekannt gemacht zu werden. Wir aber, die wir mit tiefer Dankbarkeit gegen den Allmächtigen erfüllt sind, werden stets warmen Herzens uns Derjenigen erinnern, deren er sich als Werkzeug bediente zu unserer Rettung.

(Gesprächsanknüpfung.) Reisender (im Eisenbahnwagen): "Helfen Sie vielleicht Meier?" — Nachbar: "Nein." — Reisender: "Das ist schade, denn wenn Sie Meier helfen, hätte ich einen Witz auf Ihren Namen gewußt."

(Boshafter Schluss.) Frau: "Es ist doch merkwürdig, daß nach der Statistik die Zahl der Heirathen ebenso abnimmt, als die der Selbstmorde zunimmt." Mann: "Sehr natürlich. Der wählt eben die angenehmere Todesart."

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 26. August. Der "Kuryer Poznanski" meldet: Eine Ministerialverfügung verbietet den Schülern des hiesigen Realgymnasiums, in der Schule und auf der Straße in der Nähe von Lehrern polnisch zu sprechen.

Nielsburg, 26. August. Bei den Manövern in der Eckernförder Bucht ist es dem Ostseegeeschwader bisher nicht gelungen, die Minensperre zu durchbrechen, er Vertheidiger ist vielmehr gestern zum Angriff auf das Ostseegeeschwader übergegangen, der Angriff auf das Ostseegeeschwader durch Torpedoboote ist auch in der vergangenen Nacht erneuert worden.

Der Chef der Admiraltät, General-Lieutenant v. Caprivi, ist gestern Abend hierher zurückgekehrt und hat heute die unter dem Befehl des Korvettenkapitäns Tirpiz stehende Torpedovortilie besichtigt, deren erste Division Se. königliche Hoheit der Prinz Heinrich und deren zweite der Kapitän-Lieutenant Brodig befiehlt.

Kassel, 26. August. Die gestern ausgegebene Ersättlingsnummer der neuen Casseler Zeitung "Hessische Landeszeitung" wurde konfisziert.

Wien, 26. August. Das Besindern der Erzherzogin Maria Josefa nahm gestern Abend eine bedenkliche Wendung. Prinz Georg von Sachsen, der bereits auf der Rückreise nach Dresden begriffen war, erhielt auf dem Westbahnhof ein Telegramm aus Persenbe g, welches ihn veranlaßt, hierzubleiben.

Paris, 26. August. Boulanger hat den Kriegsminister veranlaßt, nach den Manövern die Garnison von Clermont Ferrand um ein Bataillon des 38. Linien-Regiments zu verstärken.

Petersburg, 26. August. In Russland wird angeblich die Einführung des Metermaßes beabsichtigt.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

— B. in Grambow. Außer in Frankfurt am Main befindet sich auch in Potsdam eine Militär-Musik-Schule. Die genaue Adresse des Dirigenten können wir Ihnen nicht angeben. — A. H. Wenn Sie nicht mit Pensions-Berechtigung angestellt waren, so haben Sie, nachdem die kontraktlich vorbehaltene Kündigung erfolgt ist, keine Entschädigung mehr zu beanspruchen und ist es gleichgültig, daß Sie wegen Krankheit austreten mussten. Die eingezahlten Wittwen-Pensions-Gelder können Sie nicht zurückfordern, dagegen bleibt es Ihnen unbenommen, auch fernher die regelmäßig fälligen Beiträge zu zahlen und Mitglied der Kasse zu bleiben. — Lehrer B. in W. bei Kallies. Wir halten die Gemeinde für verpflichtet, das betreffende Geld zu zahlen, dagegen würden wir Ihnen nicht raten, das früher gezahlte Geld zurückzufordern, da Sie es auf eine Klage ankommen lassen müssen, deren Ausgang fraglich, nachdem Sie 30 Jahre das Geld ohne Wider spruch gezahlt. — St. in Groß-Ziegendorf. Sie verlangen doch wohl auf eine unfrankierte Anfrage keine Antwort? — H. G. bier. Der Astermiethe hat kein Recht, die von Ihnen abgemietete Stube ohne Ihre Erlaubnis zur Werkstatt zu benutzen. Thut er es doch, so steht Ihnen das Recht sofortiger Kündigung zu; andere Zwangsmethoden dürfen Sie jedoch nicht anwenden. Sie haben also keine Berechtigung, willkürlich die Miete zu erhöhen oder gar für eine nicht ausgemachte Mietherausübung Möbel oder Betten einzubehalten. — C. Sch. in G. Einem Zivillanwälter steht die betreffende Karriere offen, doch gehört dazu die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst.

Wasserstands-Bericht.

Der bei Breslau, 25. August, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,83 Meter, Unterpegel — 0,35 Meter. — Warthe bei Posen, 25. August Mittags 0,36 Meter.